



ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Technischen Ausschusses

Dienstag, 28. November 2023

1) TOP Einwohnerfragen

2) TOP 4-030/23 Kommunaler Wärmeplan / Donaueschingen - 1. Sachstandsbericht "Konvoi Südbaar"

Beschluss: Der 1. Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung für Donaueschingen im „Konvoi Südbaar“ wird zur Kenntnis genommen.

3) TOP 7-030/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Beschluss: Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 54.995,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

**4) TOP 7-034/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Jahresabschluss 2022
des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.111,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

**5) TOP 7-035/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Jahresabschluss 2022
des Eigenbetriebs Breitbandversorgung**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 250.084,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP 7-039/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2024 - 2025

6.1) TOP 7-039/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2024 - 2025

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 20.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmern auf 1,5% der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10% der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.

6. Nach dem Jahresabschluss 2022 besteht eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt -617.433 € (davon: -187.441 € aus 2020, -216.673 € aus 2021 und -213.319 € aus 2022). Diese soll in Höhe von -187.441 € in der vorliegenden Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren berücksichtigt werden.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **2,13 €/m³**

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Grundgebühren bleiben unverändert in folgender Höhe ohne Kalkulation beibehalten:

Hauswasserzähler

| | | |
|--------|-------------------|--------------|
| QN 2,5 | Q ₃ 4 | 4,01 €/Monat |
| QN 6 | Q ₃ 10 | 4,37 €/Monat |
| QN 10 | Q ₃ 16 | 5,65 €/Monat |

Großwasserzähler

| | | |
|-------|--------------------|---------------|
| QN 15 | Q ₃ 25 | 35,51 €/Monat |
| QN 40 | Q ₃ 63 | 40,43 €/Monat |
| QN 60 | Q ₃ 100 | 49,54 €/Monat |

Verbundzähler

| | | |
|-------|--------------------|----------------|
| QN 15 | Q ₃ 25 | 77,94 €/Monat |
| QN 40 | Q ₃ 63 | 95,43 €/Monat |
| QN 60 | Q ₃ 100 | 115,83 €/Monat |

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 7-037/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2024 und 2025

7.1) TOP 7-037/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2024 und 2025

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 20.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** und **01.01.2025 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

| | |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 13,5 % |
| Regenwasserkanäle | 27,0 % |
| Kläranlagen | 1,2 % |

Aus den kalkulatorischen Kosten:

| | |
|--|--------|
| Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 25,0 % |
| Regenwasserkanäle | 50,0 % |
| Kläranlagen | 5,0 % |

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

| Aufteilung der Betriebskosten: SW | | NW |
|--|---------|-----------|
| Mischwasserkanäle | 50,0 % | 50,0 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 50,0 % | 50,0 % |
| Regenüberlaufbecken | 50,0 % | |
| | 50,0 % | |
| Kläranlagen | 90,0 % | 10,0 % |

| Aufteilung der kalk. Kosten: SW | | NW |
|--|---------|-----------|
| Mischwasserkanäle | 62,1 % | 37,9 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 62,1 % | 37,9 % |
| Regenüberlaufbecken | 62,1 % | |
| | 37,9 % | |
| Kläranlage | 90,0 % | 10,0 % |

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Bemessungszeitraum **2018-2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **293.512 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Bemessungszeitraum **2020-2021** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **774.612 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 278.860 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 495.752 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das

Jahr 2025 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Zudem ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **247.139 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 49.428 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 197.711 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Bemessungszeitraum **2018-2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **139.620 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Bemessungszeitraum **2020-2021** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **270.434 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 13.522 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 189.304 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und damit teilweise ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 67.608 € ist bis einschließlich 2026 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Jahr **2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **149.349 €**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2027 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 1,69 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,45 €/m² |

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2024 bis 31.12.2024** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS

| | |
|---------------------|------------------------|
| geschlossene Gruben | 1,80 €/m ³ |
| Kleinkläranlagen | 27,00 €/m ³ |

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 1,69 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,45 €/m² |

10. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2025 bis 31.12.2025** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS

| | |
|---------------------|------------------------|
| geschlossene Gruben | 1,82 €/m ³ |
| Kleinkläranlagen | 27,30 €/m ³ |

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 7-040/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2024

8.1) TOP 7-040/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP 7-042/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2024

9.1) TOP 7-042/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP 7-049/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2024

10.1) TOP 7-049/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2024

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 7-050/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024

11.1) TOP 7-050/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

12) TOP 7-051/23 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2024

12.1) TOP 7-051/23/1 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2024

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(12 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

13) TOP Mitteilungen der Verwaltung

14) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat
